

Lieferantenrichtlinien und Code of Conduct der KKI GmbH

Ein verantwortungsvolles und nachhaltiges, unternehmerisches Handeln kann für uns, die KKI GmbH (im nachfolgenden KKI genannt), nur durch Beachtung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundsätzen erreicht werden. Aus diesem Grund setzt KKI voraus, dass auch seine Lieferanten und deren Wertschöpfungsketten rechtliche Vorschriften und Gesetze zu Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einhalten.

In diesem Rahmen stellen wir unseren Lieferanten unten genannte konkrete Anforderungen, deren Einhaltung wir bitten schriftlich zu bestätigen. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Richtlinien wird als Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen angesehen.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Nachfolgenden auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. Wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war, beziehen die verwendeten männlichen Begriffe die weiblichen Formen mit ein.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Freie Wahl der Beschäftigung

Mitarbeiter dürfen nicht gegen ihren Willen beschäftigt oder direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Verbot von Kinderarbeit

KKI toleriert keinerlei Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und setzt dies für seine Lieferanten und deren Wertschöpfungsketten ebenso voraus. Der Begriff "Kind" bezieht sich je nach Landesgesetz auf alle Personen unter 15 Jahren bzw. unter 14 Jahren (siehe ILO-Kernarbeitsnorm). Dies gilt auch für schulpflichtige Personen und Personen, die das geltende Mindestalter für eine Beschäftigung im jeweiligen Land noch nicht erreicht haben. Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, welche Gesundheit und Sicherheit gefährden könnte. Zugelassene Ausbildungsprogramme, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden befürwortet.

Entlohnung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

KKI erwartet, dass auch die Beschäftigten seiner Lieferanten angemessen und gemäß den nationalen Bestimmungen für Mindest- bzw. Tariflöhne des jeweiligen Landes entlohnt werden. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig. Die Arbeits- und Erholungszeiten müssen ebenfalls mindestens den jeweiligen nationalen Gesetzen bzw. Standards entsprechen.

Sicherheit und Gesundheit

Der Lieferant hat für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen, was auch die Einhaltung aller international anerkannten Standards hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Hygiene, Brandschutz und Risikoschutz einschließt. Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen sowie Anmeldungen müssen eingehalten, gepflegt und auf dem aktuellen Stand sein. Ebenfalls müssen die Mitarbeiter des Lieferanten über die genannten Standards regelmäßig geschult und, falls erforderlich, kostenlos mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet werden. Auch müssen den Mitarbeitern sicherheitsrelevante Informationen in Bezug auf gefährliche Stoffe zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erwartet KKI, dass Maßnahmen getroffen werden, um die Häufigkeit von Unfällen und das Auftreten von Gesundheitsrisiken zu vermeiden.



Diskriminierungsverbote

Aus Überzeugung beschäftigt KKI Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Wir haben uns das Ziel gesetzt Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu schaffen sowie Benachteiligung zu verhindern. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten und fordern diese ebenso auf, jegliche Art von Benachteiligung, sei es bei der Einstellung, Beschäftigung, Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf Grund der Rasse, Hautfarbe, der Nationalität, Religion, des Geschlechts, der sexuellen Identität, Schwangerschaft, des Alters, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Gesundheitszustandes, der politischen Einstellung, der ethnischen Herkunft sowie einer Gewerkschaftsmitgliedschaft zu verhindern.

Arbeitnehmervertretungen

Soweit es die nationale Gesetzgebung des jeweiligen Landes rechtlich zulässt erwartet KKI, dass den Mitarbeitern seiner Lieferanten das Recht auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie Kollektiv- und Tarifverhandlungen eingeräumt wird.

Umweltschutz und Produktinhaltsstoffe

Umweltschutz und Einhaltung von Energiestandards

KKI hat sich zu ganzheitlichem Umweltschutz und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen verpflichtet.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils national geltenden umweltrelevanten Richtlinien und Gesetze kennen und einhalten.

Darüber hinaus ist das Erfüllen folgender Punkte aus Sicht von KKI wesentlicher Bestandteil, um eine Belastung der Umwelt zu vermeiden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten:

- ein sparsamer Umgang mit Rohstoffen und Materialien in allen Bereichen des Unternehmens sowie die Prüfung, ob die Verwendung alternativer umweltfreundlicherer Materialien und erneuerbarer Rohstoffe oder eine Wiederverwendung von Materialien möglich ist, sowie generell eine verantwortungsvolle Rohstoff- und Materialbeschaffung
- Den verantwortungsvollen Einsatz von natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration
- Ein verantwortungsvoller Einsatz von Energie, sowie die Förderung von regenerativen Energiearten.
- Vermeidung jeglicher Art von Verschmutzung und Verunreinigung der natürlichen Ressourcen Luft, Wasser und Boden durch Abgase, Abwässer, Emissionen und Müll.
- Vermeidung und Verringerung jeglicher Form von Abfällen, sowie die ordnungsgemäße Entsorgung dieser.
- Zum Schutz der Umwelt wie auch der Mitarbeiter müssen Gefahrenstoffe ermittelt und ein sicherer Umgang geschult werden.
- Produktionsstätte und Anlagen der Lieferanten müssen den relevanten Umweltrichtlinien entsprechen und in regelmäßigen Abständen begutachtet werden.



- Der Einsatz von nachhaltigen Verpackungsmaterialien, welche recyclingfähig sind und wenn möglich aus recycelten Materialien hergestellt wurden. Die Verwendung von Mehrwegverpackung soll bevorzugt werden. Hierbei darf jedoch der ausreichende Schutz der Ware vor Beschädigungen nicht vernachlässigt werden und hat höchste Priorität.
- Auch sollen unnötige Transporte vermieden und ein Bewusstsein für vorausschauendes und umweltfreundlicheres Fahren vermittelt werden, um dadurch Emissionen und Lärm zu reduzieren. Zudem würde KKI es begrüßen, wenn seine Lieferanten ihre Umwelt- und Energieziele in ihren Unternehmenszielen definieren.

Schädliche Produktinhaltsstoffe

Alle geltenden Gesetze, Regelungen wie auch mögliche Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen müssen eingehalten werden. Im spezifischen sind hierbei folgende Punkte einzuhalten:

- •Die maximal zulässigen Grenzwerte für Stoffe der SVHC-Kandidatenliste der ECHA stehen müssen eingehalten werden und unterliegen der Informationspflicht gemäß der REACH- Verordnung. Ebenso müssen Stoffe laut Anhang XIV der REACHVerordnung registriert sein.
- Produkte oder Komponenten mit elektronischen Bauteilen müssen konform der RoHS-Richtlinie sein.
- Die Anforderungen der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu berücksichtigen.
- Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung von Stoffen und Produkten.

Business Ethik

Korruption und Bestechung

KKI toleriert keine Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit. Die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption sowie die Konvention der OECD zur Bekämpfung der Bestechung müssen eingehalten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass KKI-Mitarbeiter keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen eingehen, um einen Vorteil in Form von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, Kickback-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen zu erhalten. Ebenfalls dürfen keine Geschenke oder Einladungen an KKI-Mitarbeitern gemacht werden, die im Umfang nicht angemessen sind oder dem Zweck der Auftragserteilung bzw. einer geschäftlichen Bevorzugung dienen.

Kartellrecht und Geldwäsche

KKI erwartet, von seinen Lieferanten, dass sie sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze zwingend einhalten. Lieferanten ist es untersagt sich an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete etc. zu beteiligen sowie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen. Ebenfalls setzt KKI voraus, dass seine Lieferanten die einschlägigen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Finanztransaktionen beteiligen, sowie direkt oder indirekt Geldwäsche unterstützen.



Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) - Meldestelle der KKI GmbH

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in Umsetzung des Hinweisgeberschutz-gesetz, betreibt die KKI GmbH ein vertrauliches Hinweisportal nach §§ 12 ff. HinSchG.

Alle Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die mögliche Verstöße der KKI GmbH durch seine Mitarbeiter gegen Strafvorschriften, andere gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien, unsere Verhaltensgrundsätze oder sonstiges abträgliches Verhalten melden möchten, dürfen einen Hinweis an den Compliance Verantwortlichen der KKI GmbH geben. Der Compliance Verantwortliche ist nach §§ 8, 9 HinSchG zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen wie den Datenschutz verstoßen, wenn Sie unsere freiwillige Meldestelle nutzen. Teilen Sie nur und genauso viele Daten mit wie nötig. Bedenken Sie bitte, bevor Sie Verdächtiges melden, dass Ihr Hinweis zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen führen kann.

Wenn Sie anonym bleiben möchten, bitten wir Sie, keine personenbezogenen Daten oder Tatsachen anzugeben, die zu Ihnen zurückverflogt werden können. Darunter fällt beispielsweise Ihr Name oder Ihre Beziehung zum Verdächtigen. Bei der Nachverfolgung einer Meldung können Ihre Personalien jedoch wichtig sein, um das Problem wirksam zu lösen und Sie bei Fragestellungen zu kontaktieren. Wir beraten Sie gerne dazu, wie Sie nach §§ 33 bis 38 HinSchG zusätzlich vor Nachteilen geschützt werden.

Bitte nutzen Sie unsere Meldestelle nicht für Kundenanfragen, sonstige Beschwerden oder um Fragen zu Dienstleistungen oder Produkten der KKI GmbH. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht dürfen diese nicht weitergeleitet werden. Den Zugriff auf die Meldestelle der KKI GmbH finden Sie auf unserer Webseite http://www.kkigmbh.de.

Bei Fragen stehen Ihnen die Personalabteilung, Herr Hübler oder die Geschäftsleitung gerne zur Verfügung.

Datenschutz und Geheimhaltung

KKI handeln gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und hat für die Einhaltung und Umsetzung einen Datenschutzbeauftragten.

Wir setzen einen vertraulichen Umgang mit sensiblen Informationen und Daten auch von unseren Lieferanten voraus und erwarten, dass personenbezogene Daten sowohl unserer Kunden wie auch unserer Mitarbeiter unter Beachtung von nationalen wie auch internationalen Datenschutzregelungen geschützt werden. Zudem müssen personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte geschützt werden.

Selbstverständlich setzten wir ebenfalls voraus, dass alle vertraulichen Informationen jeglicher Art, sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse diskret behandelt werden.



Einhaltung der Lieferantenrichtlinie / des Code of Conduct

KKI versteht die Grundsätze und Anforderungen der Lieferantenrichtlinien / des Code of Conduct als Bestandteil der Auftragserteilung und Grundlage einer Zusammenarbeit. Bei Nichterfüllung oder Verstößen ohne erkennbare Absicht hinsichtlich zukünftiger Einhaltung oder Verbesserung gemäß

vereinbartem Plan, behalten wir uns das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten außerordentlich fristlos zu kündigen.

Hiermit erkennen wir die Lieferantenrichtlinien der Firma KKI Gmbł Einhaltung.	l an und verpflichten uns zur
Name	
Position	
Ort und Datum	
Unterschrift und Firmenstempe	•